

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2023/75 von Miriam Locher: «Kanton Waadt als Beispiel auch für unser Assessmentcenter?»**

2023/75

vom 2. Mai 2023

#### **1. Text der Interpellation**

Am 26. Januar 2023 reichte Miriam Locher die Interpellation 2023/75 «Kanton Waadt als Beispiel auch für unser Assessmentcenter?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Das Ziel der Sozialhilfe soll die Sicherung der Existenz bedürftiger Personen sein. Gleichzeitig ist ihre Aufgabe auch die Förderung der wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit und die Gewährleistung der sozialen und beruflichen Integration. Dafür gibt es durch Artikel 12 der Bundesverfassung auch ein Recht auf Hilfe in Notlagen. Nichts desto trotz ist der Gang in die Sozialhilfe für die meisten Menschen ganz eng mit einer Stigmatisierung aufgrund von Armut verbunden. Ziel der Sozialhilfe soll es also grundsätzlich sein, den Menschen ein würdiges Leben zu ermöglichen und ihnen die nötige Hilfestellung zu geben, damit sie, wenn möglich, wieder im Arbeitsmarkt Fuss fassen können. Dabei gibt es immer wieder auch Menschen, die keine abgeschlossene Berufsbildung mitbringen. Auch ist es immer wieder der Fall, dass der erworbene Abschluss, gerade aus Ländern ausserhalb der EU, hier nichts gilt und diese Menschen sich dann in unqualifizierten Jobs zu verdingen haben. Ein «Nachstudium» - aufgrund der Unterschiede? Oder allein schon das Organisieren einer Übersetzung (gerade gestern am Beispiel einer Pädagogin aus der Ukraine erlebt, deren Papiere nur in kyrillisch vorliegen) und dann der allfälligen Anerkennung verunmöglichen die erlangte Kompetenz – auch bei Vorhandensein von Deutschkenntnissen ab mindestens B2 – hier bei der Jobsuche nutzbringend einzusetzen. Das ist ein Teufelskreis. Es gibt auch Menschen mit abgeschlossenem Studium, die hier an den geforderten Sprachkenntnissen scheitern oder am Umstand, dass sie in ihrem Land das bei uns praktizierte duale System nicht kennen und keinen Berufsabschluss nachweisen können. Somit besteht da Handlungsbedarf, Stichwort Fachkräftemangel. Denn eine abgeschlossene und anerkannte Berufsbildung ist eine nahezu unabdingbare Voraussetzung für die Integration im Arbeitsmarkt.*

*Im Kanton Waadt werden seit Jahren erfolgreich die Projekte Forjad und Formad durchgeführt. Diese haben eine aktive Wiedereingliederungspolitik zum Ziel. Forjad richtet sich an Menschen zwischen 18 und 25, Formad an Menschen ab 25 ohne abgeschlossene Erstausbildung und ohne Erwerbstätigkeit.*

*Im Kanton Baselland gibt es nach der Abstimmung über die Revision des Sozialhilfegesetzes das kantonale Assessmentcenter. Im Kanton Waadt gibt es ein regionales Sozialzentrum. Dieses führt eine Dossierprüfung der Antragsstellenden für eine Teilnahme an Forjad oder Formad durch. Nach der Prüfung werden die Teilnehmenden an eine Massnahme zur Vorbereitung auf die Ausbildung*

verwiesen, bevor sie dann ihre Berufsausbildung beginnen und während der gesamten Dauer dieser Ausbildung in individuelles Coaching erhalten. Im Prozess wird ausserdem Unterstützung bei der Einreichung eines Stipendienantrages geboten und nach Abschluss der Ausbildung bekommen die Teilnehmenden Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung, um eine erste Stelle zu finden. Vorangehend werde die über den ganzen Kanton verteilten Massnahmen zur sozialen Eingliederung angeboten. Alle haben zum Ziel, einen Übergang zu schaffen, damit die Teilnehmenden ohne Berufsausbildung nach Formad oder Forjad eine Ausbildung meistern können. Bemerkenswert: Mehr als 70% der Teilnehmenden, die eine Übergangsmassnahme abgeschlossen haben, schaffen es, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Schlussfolgernd folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viele Menschen in der Sozialhilfe konnten im Kanton Baselland eine Ausbildung abschliessen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren ab 2018)
2. Inwiefern hat der Regierungsrat Kenntnis der Projekte Forjad und Formad?
3. Gibt es vergleichbare Projekte die als «Best Practice» für das Assessmentcenter BL genutzt werden können?
4. Wie erachtet der Regierungsrat den Nutzen eines solchen Projektes für Baselland?
5. Liesse sich ein vergleichbares Projekt im Assessmentcenter unterbringen?
6. Auf das Jahr 2023 hin wurden seitens KSA die Unterstützungsbeiträge für Integrations-massnahmen gekürzt. Welche Gründe führten zu dieser Massnahme?

## 2. Einleitende Bemerkungen

Dem Regierungsrat ist die Bedeutung eines Berufsabschlusses im Hinblick auf die nachhaltige Erwerbsintegration und damit die Selbständigkeit jedes und jeder Einzelnen im Kanton bewusst. Die Relevanz einer beruflichen Grundbildung zeigt auch das [Armutsmonitoring](#) für das Baselbiet, welches im vergangenen Jahr erstmals publiziert wurde: Im Kanton Basel-Landschaft haben Menschen ohne anerkannten Schulabschluss ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko. Die durchschnittliche Armutsquote (unter Berücksichtigung der finanziellen Reserven) liegt bei 3,4 Prozent; bei Personen ohne Ausbildung liegt sie bei 7,1 Prozent. Auch vor diesem Hintergrund teilt der Regierungsrat als Verbundpartner in der Berufsbildungspolitik die Zielsetzung einer zugänglichen Berufsbildung. Sowohl Jugendliche als auch Erwachsene sollen einen Berufsabschluss erzielen und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern können ([Leitbild Berufsbildung 2030](#)).

Die von der Interpellantin hervorgehobenen Best Practices aus dem Kanton Waadt sind dem Regierungsrat bekannt. Die beiden Programme fördern den Berufsabschluss für Personen in der Sozialhilfe mittels Finanzierung und intensiver Beratung und Begleitung. Die kürzlich erschienene [Studie](#) zu den direkten und indirekten Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene im Auftrag der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) betont die Bedeutung dieser beiden Aspekte für eine erfolgreiche Förderung des Berufsabschlusses im Speziellen für Erwachsene. Die kantonalen Berufsbildungsämter haben im Rahmen der Plenarversammlung der SBBK in einem gemeinsamen [Commitment](#) beschlossen, Massnahmen zu erarbeiten, mit denen sie erwachsenen Personen den Zugang zum Berufsabschluss für Erwachsene in ihren Kantonen zu verbessern planen. Auch der Kanton Basel-Landschaft hat dieses Anliegen aufgenommen. Im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) und unter Anleitung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) eruiert die Arbeitsgruppe «Berufsabschluss für Erwachsene» Massnahmen und prüft deren Umsetzung im jeweiligen Bereich. Dazu gehört auch der Einbezug von Best Practices aus anderen Kantonen. Der Regierungsrat weist dabei darauf hin, dass bereits heute im Kanton Basel-Landschaft ein breites Netz an Angeboten und Möglichkeiten bestehen, die im Einklang stehen mit den Erkenntnissen der Studie und den Anliegen der erwähnten Beispiele aus anderen Kantonen.

So unterstützt der Kanton Basel-Landschaft im Kanton wohnhafte Personen, die selbst oder deren Eltern die mit einer Aus- oder Weiterbildung verbundenen Kosten nicht mit eigenen Mitteln finanzieren können, mit Ausbildungsbeiträgen. Besteht ein Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung (ALV), kann die ALV über das Instrument der Ausbildungszuschüsse zudem die indirekten Kosten einer Grundausbildung mitfinanzieren. Mit der Teilrevision der Sozialhilfegesetzgebung hat der Landrat im Weiteren die Förderung der Ausbildung von sozialhilfebeziehenden Personen explizit ins Gesetz aufgenommen (§ 6 Abs. 1<sup>bis</sup> Gesetz über die Sozial- und Jugendhilfe [SHG, [SGS 850](#)]). Per Inkrafttreten am 1. Januar 2023 ist sozialhilfebeziehenden Personen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung und persönliche Förderung zu ermöglichen. Während der Ausbildung sollen die unterstützten Personen von der Sozialhilfe unterstützt werden, soweit weder die Eltern noch andere subsidiäre Leistungen die Kosten decken.

Neben der Finanzierung der mit einer Ausbildung verbundenen Kosten kann eine Begleitung und ein Coaching während der Ausbildung ausschlaggebend sein für den erfolgreichen Abschluss. Das Zentrum Berufsintegration der Dienststelle Berufs-, Mittel- und Hochschulen bietet 16 bis 25-jährigen diese Unterstützung – ungeachtet eines Anspruchs auf Sozialhilfe. Weiter besteht ohne Altersbegrenzung die Möglichkeit, im Programm «Link zum Beruf» an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel den Sekundarschulabschluss nachzuholen und so die Aussichten für den Einstieg in die berufliche Grundbildung zu verbessern. Für Personen, die im Erwachsenenalter eine Ausbildung nachholen wollen, bestehen je nach institutioneller Anbindung punktuelle Beratungsmöglichkeiten. Finanziert die ALV eine Ausbildung mittels Ausbildungszuschüssen, kann sie ein begleitendes Coaching verfügen. In der Sozialhilfe erfolgt eine Beratung durch die Gemeinden im Rahmen der Sozialberatung.

Personen, die eine Berufsbildung absolvieren möchten, stehen im Kanton Basel-Landschaft damit bereits heute Finanzierungsmöglichkeiten sowie zielgerichtete Beratungsangebote zur Verfügung. Je nach individueller Situation gestaltet sich aber bereits der Zugang zu den geeigneten Anlaufstellen und Finanzierungsmöglichkeiten schwierig. Das kantonale Assessmentcenter kann hier eine Lücke schliessen und die wichtige Triagefunktion übernehmen:

Das Assessmentcenter ist als niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle konzipiert. Unterstützungssuchenden Personen bietet es gezielte Beratung, Abklärungen und Koordination an den Schnittstellen zwischen den für die Existenzsicherung und die Arbeitsmarktintegration relevanten Institutionen. Es fungiert dabei als Drehscheibe, deren Ziel es ist, dass möglichst früh die richtigen Informationen ihr Zielpublikum erreichen. Die Personen, welche das Assessmentcenter aufsuchen, sollen dahingehend begleitet und unterstützt werden, dass sie Zugang zu dem für sie richtigen Angebot finden und wissen, welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Dazu gehören auch die Angebote im Bereich der beruflichen Grundbildung. Neben der Triage bspw. zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung oder dem Zentrum für Berufsintegration kann das Assessmentcenter seine Klientinnen und Klienten dabei unterstützen, ein Bildungsprojekt aus finanzieller Sicht zu planen (Budgetplanung, Unterstützung bei der Eingabe eines Antrags auf Stipendien oder an eine Förderstiftung). Das Assessmentcenter soll hier die Eingangspforte zum richtigen Angebot sein. Nicht Auftrag und Ziel des Assessmentcenters ist hingegen, dass es umfassende Ausbildungs- und Wiedereingliederungsprogramme selbst anbietet oder Personen während einer Ausbildung begleitet.

Zielgruppe des Assessmentcenters sind in einem ersten Schritt hilfeschuchende Personen, die über keinen Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe oder anderer Sozialleistungen verfügen, deren Existenzsicherung jedoch bedroht ist. Ausgesteuerte Personen oder Personen in prekärer Erwerbssituation erhalten eine niederschwellige Zugangsstelle, um ihre finanzielle und berufliche Situation zu besprechen. In einem nächsten Schritt wird zu prüfen sein, inwiefern die Angebote des Assessmentcenters auch für Gemeinden und damit für Personen mit einem Anspruch auf Sozialhilfe nutzbar sein werden.

Das Assessmentcenter wird im Laufe des Jahres 2024 den Betrieb aufnehmen. Im Hinblick darauf ist das zuständige Kantonale Sozialamt (KSA) daran, das Umsetzungskonzept zu erarbeiten und alles für den Betrieb Notwendige bereitzustellen. Neben geeigneten Räumlichkeiten und Personal

betrifft dies insbesondere die Klärung der Schnittstellen mit allen relevanten Partnern. Dazu gehören auch die Angebote des Zentrums für Berufsintegration, der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung oder der Abteilung Ausbildungsbeiträge. Auf diesem Weg stellt das KSA sicher, dass das Assessmentcenter bei Inbetriebnahme seine Triagefunktion effizient wahrnehmen kann.

Der Regierungsrat will gewährleisten, dass jeder und jedem die geeignete Förderung zur Verfügung steht, um einen Berufsabschluss zu erreichen. Mit dem Zentrum Berufsintegration, den Ausbildungsbeiträgen, den Ausbildungszuschüssen der ALV und den neu gestärkten Möglichkeiten der Sozialhilfe stehen geeignete Instrumente zur Verfügung. Mit dem Assessmentcenter wird die Koordination und zielgerichtete Anwendung dieser Angebote per 2024 zusätzlich gestärkt und die Zugangsschwelle für deren Zielpersonen gesenkt. Im Rahmen der IIZ-Arbeitsgruppe zum Thema Berufsabschluss für Erwachsene werden die zuständigen Dienststellen zudem auf ein optimales Zusammenspiel der bestehenden Angebote hinwirken. Sinnvolle und notwendige Optimierungen können so erkannt und passend auf die kantonale Struktur vorgenommen werden.

### **3. Beantwortung der Fragen**

- 1. Wie viele Menschen in der Sozialhilfe konnten im Kanton Baselland eine Ausbildung abschliessen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren ab 2018)*

Diese Zahlen werden so nicht erhoben.

- 2. Inwiefern hat der Regierungsrat Kenntnis der Projekte Forjad und Formad?*

Dem Regierungsrat sind die Projekte zur Förderung der beruflichen Grundbildung des Kanton Waadt bekannt. So wurden in der einleitend erwähnten Studie zu direkten und indirekten Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene auch die Projekte Forjad und Formad thematisiert.

Die Projekte sind aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der beiden Kantone nur bedingt auf den Kanton Basel-Landschaft übertragbar. Der Kanton Waadt ist im schweizweiten Vergleich in dem Sinne speziell, da die Stipendien in die Sozialhilfe integriert sind. Dies schafft andere Grundvoraussetzungen gegenüber dem Baselbieter System einer den Stipendien nachgelagerten Sozialhilfe. Ausserdem sind die Stipendien grundsätzlich anders ausgestaltet im Kanton Waadt: Im Kanton Basel-Landschaft dienen Stipendien zur Deckung der direkten Bildungskosten. Im Kanton Waadt werden auch indirekte Kosten der Existenzsicherung während einer beruflichen Ausbildung mitfinanziert. Die enge Verschränkung von Ausbildungsbeiträgen und Sozialhilfe im Kanton Waadt ist zudem dadurch vereinfacht, dass die Sozialhilfe ebenfalls eine kantonale Aufgabe ist und nicht von den Gemeinden organisiert und finanziert wird.

- 3. Gibt es vergleichbare Projekte die als «Best Practice» für das Assessmentcenter BL genutzt werden können?*

Das KSA profitiert bei der Umsetzung des Projekts Assessmentcenter von den Erfahrungen anderer Kantone im Bereich der IIZ. So hat beispielsweise der Kanton Aargau ein Projekt aufgebaut, welches eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Stellen bezüglich der Arbeitsintegration vorsieht. Auch die Kantone Zürich, Luzern und weitere verfügen über IIZ-Fachstellen, die für Fälle, bei denen mehrere Sozialleistungen wie IV, ALV und Sozialhilfe tangiert sind, eine zentralisierte Fallführung vorsehen. Diese Angebote sind allerdings nur bedingt auf den Kanton Basel-Landschaft anwendbar, da die Grundvoraussetzungen teilweise sehr unterschiedlich sind (bspw. Gemeindeautonomie in der Sozialhilfe, bestehende Strukturen und Angebote der tangierten Verwaltungseinheiten). Die Best Practices in Bezug auf den Berufsabschluss für Erwachsene, die in der einleitend erwähnten Studie aufgeführt sind, fliessen in die Arbeiten der Arbeitsgruppe zum Berufsabschluss Erwachsene ein. Ganz grundsätzlich strebt das KSA im Austausch mit anderen Kantonen und den relevanten Stellen im Kanton eine geeignete Berücksichtigung von Best Practices an.

- 4. Wie erachtet der Regierungsrat den Nutzen eines solchen Projektes für Baselland?*

Wie einleitend ausgeführt, ist sich der Regierungsrat der Bedeutung des Zugangs zum Berufsabschluss bewusst. Bereits heute haben Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren unabhängig von einem Anspruch auf Sozialhilfe oder andere Sozialleistungen Zugang zu kostenloser Beratung und Begleitung durch das Zentrum Berufsintegration Basel-Landschaft. Ausbildungsbeiträge stehen allen Personen zur Verfügung, die eine Ausbildung nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können, ungeachtet ihres Alters. Mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes verfügen die Gemeinden zudem über bessere Möglichkeiten, um die Ausbildung von Sozialhilfebeziehenden zu ermöglichen.

Die tangierten Dienststellen haben das durch die SBBK aufgebrachte Anliegen einer besseren Koordination zum Thema aufgenommen und prüfen im Rahmen einer Arbeitsgruppe mögliche Massnahmen, um die Angebote und deren Koordination im Kanton Basel-Landschaft zu verbessern.

*5. Liesse sich ein vergleichbares Projekt im Assessmentcenter unterbringen?*

Das Assessmentcenter bietet in erster Linie Beratung, Abklärungen und Orientierung an und verfolgt dabei das Ziel, dass Personen frühzeitig von der richtigen Stelle die notwendige Unterstützung erhalten. Es fungiert in diesem Sinne als Drehscheibe für die verschiedenen sozialstaatlichen Angebote im Kanton. Die Zusammenarbeit mit den bestehenden Institutionen und Strukturen auch im Bereich der Berufsbildung ist daher zentral und ein Schwerpunkt der laufenden Umsetzungsarbeiten. Ziel des Assessmentcenters ist es auch, in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung den Zugang der Zielgruppe zu den bestehenden Angeboten im Bildungsbereich zu verbessern und sie gegebenenfalls bei der Planung der finanziellen Umsetzung eines individuellen Bildungsprojekts zu unterstützen.

Hingegen entspricht es nicht dem Konzept des Assessmentcenters, dass es umfassende Ausbildungs- und Wiedereingliederungsprogramme selbst anbietet oder Personen während einer Ausbildung begleitet. Hier bestehen bereits geeignete Angebote in anderen kantonalen Strukturen (bspw. Zentrum Berufsintegration Basel-Landschaft, Abteilung Ausbildungsbeiträge). Das Assessmentcenter soll diese Angebote nicht substituieren, sondern vielmehr deren Zugang verbessern.

*6. Auf das Jahr 2023 hin wurden seitens KSA die Unterstützungsbeiträge für Integrationsmassnahmen gekürzt. Welche Gründe führten zu dieser Massnahme?*

Das KSA hat nicht die Kompetenz, Beiträge für Integrationsmassnahmen zu bestimmen. Diese werden auf Verordnungsstufe festgehalten (Vgl. § 25b Abs. 2 und § 21 Abs. 1<sup>septies</sup> Sozialhilfeverordnung [SHV] [SGS 850.11](#)). Auch handelt es sich hierbei nicht um Unterstützungsbeiträge, die direkt Anbietenden von Integrationsmassnahmen ausbezahlt werden, sondern um Beiträge, die der Kanton Gemeinden als Kostenbeteiligung entrichtet. Die Verordnung legt dabei den maximalen Betrag der Kantonsvergütung fest. Weiter handelt es sich bei den festgelegten maximalen Beiträgen des Kantons an die Gemeinden für die Integrationsmassnahmen nicht um tarifäre Vorgaben. Das Gesetz resp. die Verordnung definieren keine Obergrenzen für die Kosten von Integrationsangeboten. Sie regeln lediglich die Höhe der Abgeltungen zwischen Kanton und Gemeinden.

Die Anpassung der Obergrenze der Kantonsvergütung für Integrationsmassnahmen war Bestandteil der Vorlage zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes. Das Baselbieter Stimmvolk hat der Teilrevision im Mai 2022 zugestimmt. Per 1. Januar 2023 gelten damit die neuen Obergrenzen der Kantonsvergütung. Grund für diese Neuerung ist, dass mit der Teilrevision die Gemeinden wesentlich mehr Integrationsangebote mit dem Kanton abrechnen können. Der Kanton hat somit die finanzielle Beteiligung ausgeweitet, den maximalen Beitrag pro Massnahme und Monat jedoch teilweise gesenkt.

Die Obergrenze der Kantonsvergütung für Förderungsprogramme wurde von CHF 900 auf CHF 750.- und für Beschäftigungsprogramme von CHF 300.- auf CHF 250.- gesenkt. Neben Beschäftigungs- und Förderungsprogrammen sieht das Gesetz neu vor, dass Angebote für die Förderung von Grundkompetenzen (Obergrenze Kantonsvergütung von CHF 400.-), Angebote der frühen Sprachförderung (Obergrenze Kantonsvergütung von CHF 200.-) und Angebote zur Förderung der

sozialen Integration (Obergrenze Kantonsvergütung von CHF 200.-) im Rahmen der Sozialhilfe angeboten werden. Sprachförderungskurse, deren Mitfinanzierung bis anhin als Förderungsprogramm möglich war, werden neu mit einer Obergrenze von ebenfalls CHF 750.- separat geführt. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist die Obergrenze der Kantonsvergütung jeweils doppelt so hoch.

Liestal, 2. Mai 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich